



Medizinischer Dienst
Berlin-Brandenburg

Die gesetzliche Pflegeversicherung und ihre Leistungen

Sozialverband Deutschland
Landesverband Berlin-Brandenburg

12.09.2024

Ludger Waterkamp, Referent Pflege
Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg

Soziale Pflegeversicherung und Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Themenschwerpunkte

- Pflegebegutachtung gemäß SGB XI
 - Antragstellung/Vorbereitung
 - Online-Fragebogen zur Pflegebegutachtung
 - Grundlagen
 - Wer kann die Begutachtungen im Rahmen des § 18 SGB XI durchführen?
 - Leistungen der Pflegeversicherung
 - Begriff der Pflegebedürftigkeit
 - Prozess der Pflegebegutachtung

Antragstellung/Vorbereitung

- Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung können bei der Pflegekasse schriftlich oder telefonisch gestellt werden.
- Besteht ausschließlich Unterstützungsbedarf bei der Haushaltsführung, macht es keinen Sinn, einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung zu stellen.
- Der Zeitpunkt des Antrags ist für den Leistungsbeginn entscheidend. Der Leistungsbescheid wird von der Pflegekasse erstellt.
- Wo kann ich mich beraten lassen?
- [Pflegestützpunkte Brandenburg: Neutrale und kostenfreie Beratung \(pflegestuetzpunkte-brandenburg.de\)](https://www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de)
- [Kompetente Beratung vor Ort, kostenfrei und individuell - Pflegestützpunkte Berlin \(pflegestuetzpunkteberlin.de\)](https://www.pflegestuetzpunkteberlin.de)

Antragstellung/Vorbereitung

- Auf der Website des MD Berlin-Brandenburg erhalten Sie Informationen rund um das Thema „Pflegebegutachtung“:

[Pflegebegutachtung | Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg \(md-bb.org\)](https://www.md-bb.org/Pflegebegutachtung)

- Hier finden Sie auch 2 Erklärvideos zum Thema.

Antragstellung/Vorbereitung

- Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst, ein Gutachten zu erstellen. Durch die Begutachtung wird geklärt, inwieweit Pflegebedürftigkeit vorliegt. Der Medizinische Dienst setzt sich daraufhin mit den antragstellenden Personen/den Bevollmächtigten/Angehörigen etc. schriftlich oder telefonisch in Verbindung, um einen Termin für eine Pflegebegutachtung zu vereinbaren.
- Besonders hilfreich ist es, wenn an der Pflegebegutachtung auch Personen teilnehmen, die die antragstellende Person pflegerisch unterstützen. Das können Angehörige, Freunde oder Nachbarn sein. Bei Bestehen einer gesetzlichen Betreuung, sollte auch diese Person anwesend sein.
- Falls vorhanden sollten Berichte des Hausarztes, von Fachärzten oder der letzte Krankenhausentlassungsbericht vorgelegt werden.
- Falls ein Pflegedienst involviert ist, sollte auch die Pflegedokumentation vorgelegt werden.

Online-Fragebogen zur Pflegebegutachtung

- Für die Pflegebegutachtung ist es hilfreich, wenn uns vorab einige Informationen mitgeteilt werden. Dazu gibt es einen Fragebogen, der online ausgefüllt werden kann.
- Personen, die die antragstellende Person pflegen oder die Situation besonders gut kennen, können beim Ausfüllen unterstützen.
- Der ausgefüllte Fragebogen lässt sich anschließend auch als PDF herunterladen und auf dem Computer speichern.
- Dabei können auch Befunde/Berichte als pdf-Datei hochgeladen werden.
- Wichtig: Auch wenn der Online-Fragebogen nicht ausgefüllt wird, findet eine Begutachtung statt. Dadurch entstehen keine Nachteile.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Grundlagen

- Sozialgesetzbuch XI
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/
- Richtlinien zum Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie zur pflegfachlichen Konkretisierung der Inhalte des Begutachtungsinstruments nach § 17 Absatz 1 SGB XI (Datum des Inkrafttretens: 18.11.2023)

<https://md-bund.de/themen/pflegebeduerftigkeit-und-pflegebegutachtung/begutachtungsrichtlinien.html>



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Qualitätssicherung der Einzelfallbegutachtung Pflege

- Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden mit hoher Fachkompetenz und Berufserfahrung
- Strukturierte Einarbeitung
- Kontinuierliche Qualitätsprüfung (KQP)
- Gegenlesen der Gutachten
- Regelmäßige Schulungen durch den Fachservice/durch die Führungskräfte
- Teamtreffen mit Fallbesprechungen
- Auditierungen (der Begutachtenden/der Produkte)
- Fortbildungen (intern/extern)
- Beschwerdemanagement: Herr Klatt, Lise-Meitner-Str. 1, 10589 Berlin,
E-Mail-Adresse: beschwerden@md-bb.org



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)
- Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen (§ 37 SGB XI)
- Kombination von Geld- und Sachleistung (§ 38 SGB XI)
- Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)
- *Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)*
- Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI)
- Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
- Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflege in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen (§ 43a SGB XI)
- *Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 43b SGB XI)*
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegepersonen (§ 44 SGB XI)
- zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (§ 44a SGB XI)
- *Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen (§ 45 SGB XI)*
- Umwandlungsanspruch (§ 45a SGB XI)
- *Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)*



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Leistungen der Pflegeversicherung

- Leistungen des Persönlichen Budgets nach § 17 Abs. 2 bis 4 SGB IX (§ 35a SGB XI)
- *Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a SGB XI)*
- *Pflegeberatung (§ 7a SGB XI)*
- Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulanten Wohngruppen (§ 45e SGB XI)
- *Bei PG 1 - siehe blaue Markierung, sowie Beratung in der Häuslichkeit (§ 37 Abs. 3 SGB XI) und Zuschuss bei vollstationärer Pflege (§ 43 Abs. 3 SGB XI)*



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Zentrale Aufgabenstellung

- ist die Prüfung, ob bei der zu begutachtenden Person die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt:
- dazu ist die versicherte Person in ihrem Wohnbereich zu untersuchen (§ 18a Abs. 2 Satz 1 SGB XI).

Hinweis:

- siehe auch Möglichkeit des strukturierten Telefoninterviews (§ 142a Übergangsregelung für eine telefonische Begutachtung – seit 18.11.2023)

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Begutachtung nach Aktenlage

- Abweichend von Satz 1 kann die Begutachtung ausnahmsweise auch ohne Untersuchung des Versicherten in seinem Wohnbereich erfolgen, wenn
 - auf Grund einer eindeutigen Aktenlage das Ergebnis der medizinischen Untersuchung bereits feststeht (§ 18 a Absatz 2)

Hinweis: Grundlage für eine Begutachtung bilden die zum Versicherten zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie die Angaben und Auskünfte, die beim Versicherten, seinen Angehörigen und sonstigen zur Auskunft fähigen Personen einzuholen sind.

Ebenso möglich, wenn die antragstellende Person:

- im Verlauf des Antragsverfahrens verstorben ist
- sich in einer stationären Hospizversorgung oder ambulanter Palliativpflege befindet

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Begriff der Pflegebedürftigkeit



§ 14 SGB XI - Begriff der Pflegebedürftigkeit (ab 01.01.2017)

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische Belastungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Begriff der Pflegebedürftigkeit

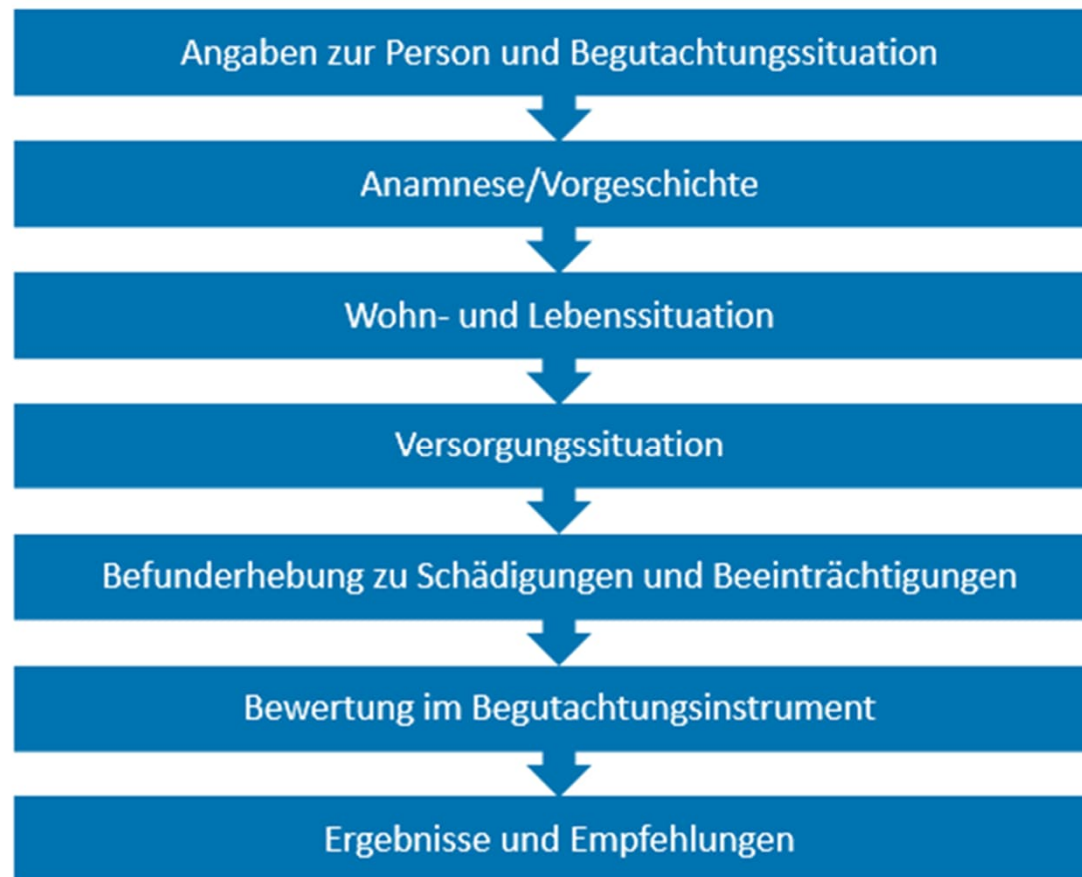


Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist...

- der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen
- die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen Verrichtungen der Grundpflege, sondern in allen relevanten Bereichen der elementaren Lebensführung

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung/Begutachtungsschritte



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Erhebung der pflegerelevanten Vorgeschichte und der derzeitigen Versorgungssituation – Gutachtenpunkt 1

- Sichtung der Fremdbefunde mit Fokus auf gesundheitlich Beeinträchtigungen, Ressourcen, Verlauf und Prognose
- Erstellung einer pflegerelevanten Vorgeschichte mit medizinischen und pflegerischen Angaben unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die Selbständigkeit

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Erhebung der pflegerelevanten Vorgeschichte und der derzeitigen Versorgungssituation -
Gutachtenpunkt 1

Die Erhebung der Vorgeschichte stützt sich auf 5 Kernfragen:

- Bis wann waren Sie selbständig in der Lebensführung?
- Was führte zur Antragstellung?
- Seit wann bestanden/bestehen pflegerelevante Einschränkung und welche Erkrankungen führten dazu? (Erhebung des zeitlichen Verlaufes)
- Was ist Ihr aktuelles Beschwerdebild?
- Wie erfolgt zur Zeit die soziale Teilhabe?

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Vorgeschichte (beispielhaft)

1.2 Pflegerelevante Vorgeschichte (Anamnese), medizinische und pflegerische Angaben unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Selbstständigkeit oder die Fähigkeiten

Laut Fremdbefunden/Anwesenden bekannte Diagnosen, die zu pflegerelevanten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten führen:

- seit Jahren Osteoporose, medikamentöse Behandlung erfolgt fortlaufend
- seit ca. 15 Jahren Hypertonie, gut medikamentös eingestellt
- seit 2015 Schulterbeschwerden, operative Versorgung erfolgte, im Anschluss Besserung der Beschwerden, aktuell werden wieder zunehmende Beschwerden mit Bewegungseinschränkungen insbesondere der rechten Schulter beschrieben
- 2016 Karpaltunnel-Syndrom bds., operative Versorgung erfolgte, Beweglichkeit der linken Hand weiterhin eingeschränkt
- vor 3 Jahren Zustand nach Sturz auf der Straße mit Schambeinbruch, es erfolgte konservative Behandlung

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI Vorgeschichte (beispielhaft)

Laut Krankenhausentlassungsbericht:

- 04.01.2023 Zustand nach Sturz, operative Versorgung erfolgte am 05.01.2023 mit Hüft-TEP. li.;
Nebendiagnosen: Osteoporose, Hypertonie,
- ab 16.01.2023 Rehabilitation mit Verbesserung der Beweglichkeit des linken Beines

Die Antragstellung erfolgte bei zunehmendem personellem Unterstützungsbedarf bei schleichender Abnahme der Selbständigkeit (besonders nach Akutereignis von 01/2023).

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI Vorgeschichte (beispielhaft)

Das aktuelle Beschwerdebild wird wie folgt beschrieben:

- Schmerzangabe und eingeschränkte Beweglichkeit im Stütz- und Bewegungsapparat
- Schmerzen und Bewegungseinschränkung im Bereich der implantierten Hüft-TEP li.
- Wirbelsäulenbeschwerden
- Kraft- und Leistungsminderung
- Mobilitätseinschränkung
- Tröpfcheninkontinenz für Urin

Die soziale Teilhabe erfolge mit personeller Unterstützung. Beispielsweise leide die Versicherte darunter, nicht mehr selbständig die Wohnung verlassen und nicht mehr Auto fahren zu können.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Erhebung der pflegerelevanten Vorgeschichte und der derzeitigen Versorgungssituation - Gutachtenpunkt 1

- Angaben zu durchgeführten Rehabilitationen oder ggf. ausstehenden Rehabilitationen
- Dokumentation von vorhandenen Hilfs-/Pflegehilfsmitteln, ihrer Nutzung und ggf. Beratungsbedarf zu ihrer Nutzung
- Erfassung der derzeitigen Versorgungs-/Wohnsituation

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Gutachterlicher Befund - Gutachtenpunkt 2

Es sind die wesentlichen Funktionen zu prüfen, die für eine selbständige Lebensführung im Hinblick auf die Bereiche des Begutachtungsinstruments erforderlich sind.

Die/Der Begutachtende hat ein nachvollziehbares Bild der/des Antragstellerin/Antragstellers und ihrer/seiner Selbständigkeit festzuhalten.

Durchführung:

- Beobachtung/Demonstration alltagspraktischer Tätigkeiten
- Körperliche Untersuchung/Funktionsprüfung
- Psychopathologischer Befund
- Prüfung der kognitiven Fähigkeiten
- Beschreibung der Stimmungslage

Dokumentation der pflegebegründende(n) Diagnose(n) mit ICD 10 - Gutachtenpunkt 3

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Gutachterliche Bewertung/Module des BI - Gutachtenpunkt 4

Die gutachterliche Bewertung erfolgt in den Modulen 4.1 - 4.6

Die gutachterliche Bewertung wird abgeleitet aus:

- Angaben der Betroffenen zur pflegerischen Situation
- Auswertung medizinischer Befundberichte
- eigener Befunderhebung

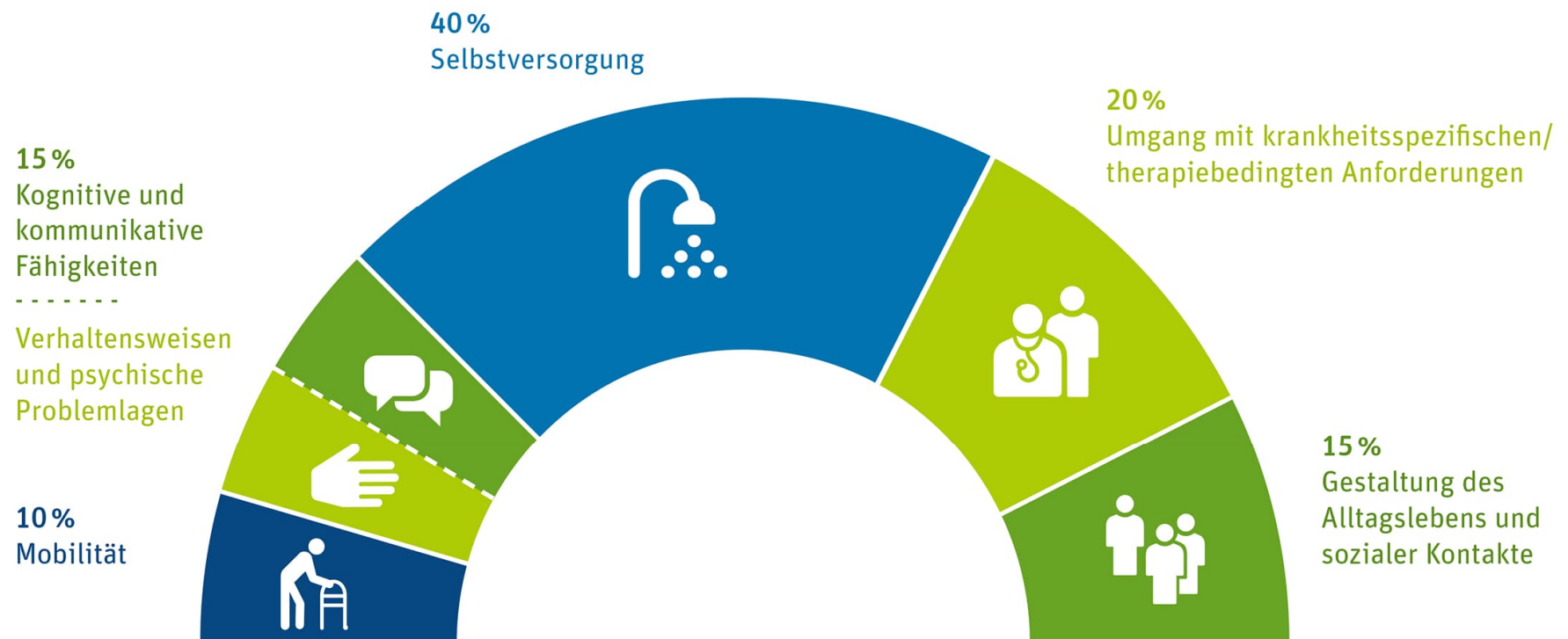
Unter Berücksichtigung ...

- des Krankheitsbildes
- des Krankheitsverlaufes
- der Prognose

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Gutachterliche Bewertung - NBA



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Bewertung der Selbständigkeit in den Modulen 1, 4, 5 und 6

→ Vierstufige Skala mit folgenden Ausprägungen

0 = selbständig

Die Person kann die Aktivität in der Regel selbständig durchführen.

→ Möglicherweise ist die Durchführung erschwert oder verlangsamt oder nur unter Nutzung von Hilfsmitteln möglich.

→ Entscheidend ist jedoch, dass die Person keine personelle Hilfe benötigt.

weniger als
6 Monate

weniger als einmal
pro Woche

→ *Vorübergehende* oder nur *vereinzelt auftretende* Beeinträchtigungen sind nicht zu berücksichtigen.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

1= überwiegend selbständig

Die Person kann den größten Teil der Aktivität selbständig durchführen.

Dementsprechend entsteht nur geringer, mäßiger Aufwand für die Pflegeperson, z.B. in Form von

- unmittelbarem Richten/Zurechtlegen von Gegenständen
- Aufforderung
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung
- partieller Beaufsichtigung und Kontrolle
- punktueller Übernahme von Teilhandlungen der Aktivität
- Anwesenheit aus Sicherheitsgründen

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

2= überwiegend unselbständig

Die Person kann die Aktivität nur zu einem geringen Anteil selbständig durchführen.

- Es sind aber Ressourcen vorhanden, so dass sie sich beteiligen kann.
- Ggf. mit umfassender Anleitung oder aufwendiger Motivation auch während der Aktivität.
- Ein erheblicher Teil der Handlungsschritte muss übernommen werden.
- Zurechtlegen und Richten von Gegenständen, wiederholte Aufforderungen oder punktuelle Unterstützungen reichen nicht aus.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

3= *unselbständig*

Die Person kann die Aktivität in der Regel nicht selbständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen.

- Es sind kaum oder keine Ressourcen vorhanden.
- Ständige Motivation, Anleitung, Beaufsichtigung reichen auf keinen Fall aus.
- Die Pflegeperson muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen anstelle der betroffenen Person durchführen.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 1 Mobilität

(Gesamtpunkte 15/max. gewichteter Punktwert 10)

		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.1.1	Positionswechsel im Bett	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.2	Halten einer stabilen Sitzposition	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.3	Umsetzen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.4	Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.1.5	Treppensteigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 1 Mobilität

Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen in aufrechter Position

Selbständig:	Die Person kann ohne Hilfe durch andere Personen in aufrechter Position eine Treppe steigen.
Überwiegend selbständig:	Die Person kann eine Treppe alleine steigen, benötigt aber Begleitung wegen eines Sturzrisikos (Anwesenheit aus Sicherheitsgründen).
Überwiegend unselbständig:	Treppensteigen ist nur mit Stützen oder Festhalten der Person möglich.
Unselbständig:	Person muss getragen oder mit Hilfsmitteln transportiert werden, keine Eigenbeteiligung.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Modul 2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Bewertung des Vorhandenseins von geistigen Fähigkeiten

→ Vierstufige Skala mit folgenden Ausprägungen

0 = Fähigkeit vorhanden, unbeeinträchtigt

Die Fähigkeit ist (nahezu) vollständig vorhanden

1 = Fähigkeit größtenteils vorhanden

Die Fähigkeit ist überwiegend (die meiste Zeit über, in den meisten Situationen), aber nicht durchgängig vorhanden. Die Person hat Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Bewertung des Vorhandenseins von geistigen Fähigkeiten

2 = Fähigkeit in geringem Maße vorhanden

Die Fähigkeit ist stark beeinträchtigt, aber erkennbar vorhanden. Die Person hat häufig oder in vielen Situationen Schwierigkeiten. Sie kann nur geringe Anforderungen bewältigen. Es sind Ressourcen vorhanden.

3 = Fähigkeit nicht vorhanden

Die Fähigkeit ist nicht oder nur in sehr geringem Maße (sehr selten) vorhanden.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
(Gesamtpunkte 33/max. gewichteter Punktwert 15)

		Die Fähigkeit ist:			
		vorhanden/ unbeein- trächtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
4.2.1	Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.2	Örtliche Orientierung	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.3	Zeitliche Orientierung	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.4	Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.5	Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

		Die Fähigkeit ist:			
		vorhanden/ unbeein- trächtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
4.2.6	Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.7	Verstehen von Sachverhalten und Informationen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.8	Erkennen von Risiken und Gefahren	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.9	Mitteilen von elementaren Bedürf- nissen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.10	Verstehen von Aufforderungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.2.11	Beteiligen an einem Gespräch	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 2 Kognitive und kommunikative Fähigkeiten – Beispiel „Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld“

Fähigkeit, Personen aus dem näheren Umfeld wiederzuerkennen, d.h. Menschen, zu denen im Alltag regelmäßig ein direkter Kontakt besteht.

Dazu gehören z.B. Familienmitglieder, Nachbarn, aber auch Pflegekräfte eines ambulanten Dienstes oder einer stationären Pflegeeinrichtung.

Fähigkeit vorhanden:

Die Person erkennt andere Personen aus ihrem näheren Umfeld unmittelbar.

Fähigkeit größtenteils vorhanden:

Die Person erkennt bekannte Personen beispielsweise erst nach einer längeren Zeit des Kontaktes in einem Gespräch oder sie hat Schwierigkeiten wenn auch nicht täglich, aber doch in regelmäßigen Abständen, vertraute Personen zu erkennen.

Fähigkeit in geringem Maße vorhanden:

Die aus dem näheren Umfeld stammenden Personen werden nur selten erkannt oder die Fähigkeit hängt ggf. von der Tagesform ab, d.h. die Fähigkeit unterliegt im Zeitverlauf erheblichen Schwankungen.

Fähigkeit nicht vorhanden:

Auch Familienmitglieder werden nicht oder nur ausnahmsweise erkannt.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (Gesamtpunkte 65/max. gewichteter Punktwert 15)

		nie oder sehr selten	Selten (ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen)	Häufig (zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich)	täglich
4.3.1	Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.2	Nächtliche Unruhe	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.3	Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.4	Beschädigung von Gegenständen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.5	Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.6	Verbale Aggression	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen



43.7	Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.8	Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.9	Wahnvorstellungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.10	Ängste	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.11	Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.12	Sozial inadäquate Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5
4.3.13	Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 5

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Bewertung der Häufigkeit des Auftretens mit personellem Unterstützungsbedarf

→ Vierstufige Skala mit folgenden Ausprägungen:

0 = nie oder sehr selten

1 = selten, d.h. ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen

3 = häufig, d.h. zweimal bis mehrmals wöchentlich, aber nicht täglich

5 = täglich

Hinweis: Anders als in den übrigen Modulen sind die Kriterien nicht abschließend definiert, sondern beispielhaft erläutert.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Bewertung von Verhaltensweisen und psychische Problemlagen als Folge von Gesundheitsproblemen, die immer wieder auftreten und personelle Unterstützung erforderlich machen.

Es geht hier um Unterstützung des pflegebedürftigen Menschen

- bei der Bewältigung von belastenden Emotionen (wie z.B. Panikattacken)
- beim Abbau psychischer Spannungen und
- bei der Impulssteuerung
- bei der Förderung positiver Emotionen durch Ansprache oder körperliche Berührung
- bei der Vermeidung von Gefährdungen im Lebensalltag
- bei Tendenz zu selbstschädigendem Verhalten.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Problemlagen – Beispiel „Verbale Aggression“

Verbale Aggression kann sich z.B. in verbalen Beschimpfungen oder in der Bedrohung anderer Personen ausdrücken.

Hinweis zur Berechnung des Pflegegrades:

Aus dem Modul 2 oder 3 wird nur der ermittelte höchste Punktwert als Grundlage für die Gewichtung genommen.

Somit fließt nur ein Punktwert, entweder von Modul 2 oder 3, in die Bewertung ein.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Modul 4 Selbstversorgung



		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.4.1	Waschen des vorderen Oberkörpers	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.2	Körperpflege im Bereich des Kopfes	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.3	Waschen des Intimbereichs	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.4	Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.5	An- und Auskleiden des Oberkörpers	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.6	An- und Auskleiden des Unterkörpers	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.7	Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 4 Selbstversorgung

4.4.8	Essen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 9
4.4.9	Trinken	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 6
4.4.10	Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 6
4.4.11	Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.4.12	Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Hinweis: in 4.4.8, 4.4.9, 4.4.10 und 4.4.13 Abweichung von der normalen Punktbewertung (1,2 und 3)

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 4 Selbstversorgung - Beispiel „Waschen des vorderen Oberkörpers“

Sich die Hände, das Gesicht, die Arme, die Achselhöhlen sowie den vorderen Hals- und Brustbereich waschen und abtrocknen

Selbständig: Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.

Überwiegend selbständig: Die Person kann die Aktivität selbständig durchführen, wenn benötigte Gegenstände, z. B. Seife, Waschlappen bereitgelegt werden oder sie Aufforderung bzw. punktuelle Teilhilfen, z. B. Waschen unter den Achseln oder der Brust erhält.

Überwiegend unselbständig: Die Person kann nur geringe Anteile der Aktivität selbständig durchführen, sich z. B. nur Hände oder Gesicht waschen oder benötigt umfassende Anleitung.

unselbständig: Die Person kann sich an der Aktivität nicht oder nur minimal beteiligen.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 5 Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

(Gesamtpunkte 15/max. gewichteter Punktwert 20)

Im Vorfeld werden Angaben zur Versorgung erhoben, auch wenn diese für weniger als 6 Monate erforderlich sind

- zur ärztlichen und medikamentösen Versorgung
- zur laufenden Heilmitteltherapie
- zur behandlungspflegerischen und zu anderen therapeutischen Maßnahmen

Beachte: In die Modulbewertung gehen nur die ärztlich angeordneten Maßnahmen ein, die gezielt auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet und für voraussichtlich mindestens 6 Monate erforderlich sind.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 5 Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf:	Entfällt	Selbstständig	Häufigkeit der Hilfe (Anzahl eintragen)		
			pro Tag	pro Woche	pro Monat
4.5.1 Medikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.2 Injektionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.5 Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.7 körpernahe Hilfsmittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

4.5.8	Verbandwechsel und Wundversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.9	Versorgung mit Stoma	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.10	Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.11	Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.12	Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.13	Arztbesuche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
4.5.14	Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Stunden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 5 Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen - Beispiel „Medikation“



Für alle Kriterien sind folgende Fragen vorab zu stellen:

- Wird die Maßnahme auf Dauer (mindestens 6 Monate) durchgeführt?
- Ist die Maßnahme ärztlich verordnet/angeordnet?
- Können die Versicherten die jeweilige Aktivität praktisch nicht selbständig durchführen und bedürfen der Fremdhilfe?

Wenn alle drei Fragen mit ja beantwortet werden, wird das Kriterium bewertet.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Modul 5 Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen - Beispiel „Medikation“



Orale Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Dosieraerosole und Pulverinhalatoren, Zäpfchen und Medikamentenpflaster

Das Ausmaß der Hilfestellung kann von einmal wöchentlichem Stellen der Medikamente im Wochendispenser bis zu mehrfach täglicher Einzelgabe differieren. Werden Medikamente verabreicht, ist das Stellen nicht gesondert zu berücksichtigen.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Gesamtpunkte 18/max. gewichteter Punktwert 15)

		selbständig	überwiegend selbständig	überwiegend unselbständig	unselbständig
4.6.1	Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.6.2	Ruhen und Schlafen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.6.3	Sich beschäftigen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.6.4	Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.6.5	Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
4.6.6	Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung



Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte – Beispiel „Ruhe und Schlafen“

Nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen.

Dazu gehört die Fähigkeit, die Notwendigkeit von Ruhephasen erkennen, sich ausruhen und mit Phasen der Schlaflosigkeit umgehen aber auch somatischen Funktionen, um ins Bett zu kommen und die Ruhephasen insbesondere nachts einhalten zu können.

Selbständig: Die Person kann die beschriebene Aktivität ohne personelle Hilfe durchführen.

Überwiegend selbständig: Die Person benötigt personelle Hilfe beim Aufstehen oder Zu-Bett-Gehen, z. B. Transferhilfen oder zeitliche Orientierungshilfen beim Wecken oder Aufforderung schlafen zu gehen. Oder in der Regel wöchentlich, aber nicht täglich entsteht nachts ein Hilfebedarf.

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte – Beispiel „Ruhe und Schlafen“



- Überwiegend unselbständig:** Es treten regelmäßig Einschlafprobleme oder nächtliche Unruhe auf, die die Person größtenteils nicht allein bewältigen kann. Deshalb sind regelmäßige Einschlafrituale und beruhigende Ansprache in der Nacht erforderlich. Überwiegend unselbständig ist auch eine Person, die nahezu in jeder Nacht personeller Hilfe bedarf, um weiterschlafen zu können, z. B. bei Lagewechsel oder Toilettengängen in der Nacht
- unselbständig:** Die Person verfügt über keinen oder einen gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus. Dies gilt u. a. für mobile gerontopsychiatrisch erkrankte Personen und auch für Menschen, die keinerlei Aktivitäten ausüben, z. B. im Wachkoma oder Personen, die regelmäßig mindestens dreimal in der Nacht personelle Unterstützung benötigen.

Die Bewertungssystematik im Überblick

Die Einzelpunkte der Module und deren Gewichtung führt zur Ermittlung des Pflegegrades

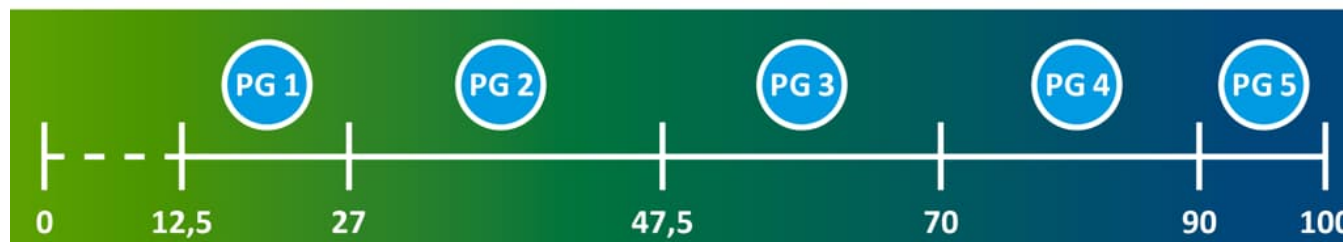
Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Modul 1 (10 Prozent)	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	Summe der Punkte im Modul 1
	0	2,5	5	7,5	10	Gewichtete Punkte im Modul 1
Modul 2	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	Summe der Punkte im Modul 2
Modul 3	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	Summe der Punkte im Modul 3
Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3 (15 Prozent)	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte für die Module 2 und 3
Modul 4 (40 Prozent)	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	Summe der Punkte im Modul 4
	0	10	20	30	40	Gewichtete Punkte im Modul 4
Modul 5 (20 Prozent)	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	Summe der Punkte im Modul 5
	0	5	10	15	20	Gewichtete Punkte im Modul 5
Modul 6 (15 Prozent)	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	Summe der Punkte im Modul 6
	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte im Modul 6

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Begutachtungsergebnis - Höhe des Pflegegrades/Seit wann besteht die Pflegebedürftigkeit in der aktuellen Ausprägung? - Gutachtenpunkt 5.1

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Ist die Pflege in geeigneter Weise sichergestellt? - Gutachtenpunkt 5.3

Beantwortung mit „nein“, wenn eine gravierende gesundheitliche oder soziale Problematik vorliegt, die durch Empfehlungen unter Punkt 7 und 8 nicht behoben werden kann.

Folgende Empfehlungen sind möglich:

- Bei Laienpflege Unterstützung durch professionelle Pflege
- Umwandlung von Geld- auf Sachleistung
- Teilstationäre, vollstationäre Versorgung
- Bei akuter Gefahrensituation muss die/der Begutachtende Kontakt mit Hausärztin/-arzt, Pflege-/Sozialdienst, Gesundheitsämtern oder Ordnungsbehörden aufnehmen

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Erhebung weiterer versorgungsrelevanter Informationen - Gutachtenpunkt 6

- gehen nicht in die Pflegegradberechnung ein
- können für die individuelle Versorgungsplanung oder Beratung wichtig sein

Außerhäusliche Aktivitäten - Gutachtenpunkt 6.1

Bewertung der Fortbewegung im außerhäuslichen Bereich

- Verlassen des Bereichs der Wohnung oder der Einrichtung
- Fortbewegung außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung (zu Fuß oder mit dem Rollstuhl)
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Nahverkehr
- Mitfahren in einem Kraftfahrzeug

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Erhebung weiterer versorgungsrelevanter Informationen

Außerhäusliche Aktivitäten - Gutachtenpunkt 6.1

Bewertung der Teilnahme an Aktivitäten (Beurteilung ohne Berücksichtigung von Wegstrecken)

- Teilnahme an kulturellen, religiösen oder sportlichen Veranstaltungen
- Besuch von Arbeitsplatz, einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege oder eines Tagesbetreuungsangebotes
- Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen (Besuche, organisierte Freizeitaktivitäten, Selbsthilfegruppen)

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Erhebung weiterer versorgungsrelevanter Informationen

Haushaltsführung - Gutachtenpunkt 6.2

- Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereitung einfacher Mahlzeiten
- Einfache Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Aufwändige Aufräum- und Reinigungsarbeiten, einschließlich Wäschepflege
- Nutzung von Dienstleistungen
- Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- Umgang mit Behördenangelegenheiten

Beachte: Bewertung nach Grad der Selbständigkeit (siehe Modul 1)

Pflegebegutachtung gemäß SGB XI

Prozess der Pflegebegutachtung

Empfehlung zur Förderung der Selbständigkeit, Prävention und Rehabilitation - Gutachtenpunkt 7

Gutachterliche Stellungnahme unter Würdigung der Ergebnisse der Begutachtung, ob über die derzeitige Versorgung hinaus:

- Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel,
- wohnumfeldverbessernde Maßnahmen,
- edukative Maßnahmen/Beratung/Anleitung,
- präventive Maßnahmen,
- und eine Beratung zu Leistungen zur verhaltensbezogenen Primärprävention nach § 20 Abs. 5 SGB V
- Heilmittel und andere therapeutischen Maßnahmen,
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

erforderlich und erfolgversprechend sind. Darüber hinaus sind hier Vorschläge zur Verbesserung/Veränderung der Pflegesituation zu dokumentieren und ggf. eine Pflegeberatung anzuregen.



Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg

WIR LEBEN VERANTWORTUNG

Kontakt

Ludger Waterkamp

Referent Pflege

Medizinischer Dienst Berlin-Brandenburg

Lise-Meitner-Str. 1, 10589 Berlin

Tel. 030/20 20 23 - 6340

Mail: ludger.waterkamp@md-bb.org